

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 30.11.2017

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied

Herr Hans-Jürgen Kleimann

Herr Peter Kraiczek Vorsitzender

Frau Heidemarie Lämmchen

Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Jan Baucke

Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende, Ratsmitglied

Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Reinhard Heinrich

Frau Lina Keppler Vorsitzende, Ratsmitglied

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Stefan Ibershoff Bauamt (600.42) TOP 7

Herr Arne Steinriede Bauamt (600.42) TOP 7

Herr Georg Müller Amt für Schule (400) TOP 5.2 und 6

Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH

Herr Dipl.-Ing. Tacke und Frau Dipl.-Ing. Kissenkötter TOP 7

Es fehlt entschuldigt:

Herr Torsten Gaesing (SPD)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Herr Steinriede, Herr Ibershoff (beide 600) und Herr Tacke und Frau Kissenkötter vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH sind zur Beratung des TOP 7 anwesend, und wohnen der Anwohnerfragestunde bei. Herr Müller muss anschließend in weitere Bezirksvertretungen.

Herr Bartels schlägt daher vor, die Tagesordnung wie folgt zu strukturieren:

1. TOP 1
2. TOP 7
3. TOP 6, 5.2
4. TOP 2 – 5.1, dann ab TOP 8 der Reihenfolge nach.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jölllenbeck

1.1 Eingangs der Sitzung kritisiert Herr Bezirksbürgermeister Bartels ein Konzept der Anwohner des Bebauungsplangebietes II/J 38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jölllenbecker Straße“ für das Gebiet westlich angrenzend an die Jölllenbecker Straße zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg in 3 Punkten: dem Wort Fernverkehr, der Einrichtung einer Anliegerstraße und einer Baustraße nur für das Regenrückhaltebecken.

* BV Jölllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 1.1 *

1.2 Herr Gutknecht, Heidbreite 84, hat am Sitzungstag im Vorfeld 2 Fragen eingereicht:

1. Wann wird die Straße Heidbreite saniert?
2. Warum wurde in einem Baustellenbereich das Parken dort nicht aufgehoben?

Die Fragen werden an die Fachverwaltung weitergeleitet und von dort aus beantwortet.

* BV Jölllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 1.2 *

1.3 Herr Klussmann, Jölllenbecker Straße 197, kritisiert als Stadtheimpflegger die Äußerungen von Herrn Bartels zum Dorfkrug, die er in seiner Rede zum 70jährigen Jubiläum des Heimatvereins Jölllenbeck gemacht hat. Herr Bartels kritisierte darin die Unterschutzstellung des Gebäudes Dorfstraße 32 und äußerte darin u.a., Jölllenbeck dürfe nicht zu einem Freilichtmuseum werden. Herr Klöne, Deliusstraße 7 a, und Herr Gössling, Leggeweg 13, schließen sich der Kritik an.

Herr Bartels beantwortet die gestellten Fragen. Die Frage, ob es inzwischen ein Gesamtkonzept für die Ortsbildplanung gibt, muss Herr Bartels verneinen.

* BV Jölllenbeck – 30.11.2017 - öffentlich – TOP 1.3 *

1.4 Bis auf eine Frage wurden im Verlauf der Vorstellung, der Diskussion zum Bebauungsplan II/J 38 und der Sitzungsunterbrechung alle Fragen aus der Anwohnerfragestunde beantwortet, gleichwohl nicht immer zu deren Zufriedenheit. Offen blieb folgende Frage:

Wird der Lärm der Fahrzeuge der Jöllenbecker Straße durch den Lärmschutzwall auf der Ostseite des Bebauungsplangebietes/Westseite der Jöllenbecker Straße durch den Lärmschutzwall auf die östliche Bebauung der Jöllenbecker Straße zurück geschallt? Diese Frage wird zur Januar-Sitzung, in der der Entwurfsbeschluss abschließend beraten werden soll, beantwortet.

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 1.4 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 12.10.2017

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 12.10.2017 (Ifd. Nr. 29) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

Der Parkplatz der Realschule Jöllenbeck, auf den mit der noch vorhandenen Beschilderung hingewiesen wird, soll nicht als „öffentlicher“ Parkplatz genutzt werden. Vielmehr sollen dort nur „Berechtigte“, also Besucher der Realschule oder deren Sporthalle parken. Aus diesem Grund ist die offizielle Hinweisbeschilderung auf den Parkplatz abgebaut.

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Der Umweltbetrieb macht folgende Mitteilung:

Die Grünunterhaltung plant für die kommenden Wochen eine Pflegemaßnahme hinter den Häusern Ellerbusch 13 – 33. Diese Arbeiten wurden Anfang Oktober bereits in der Presse (NW und WB) angekündigt.

Die vorhandenen Sträucher und Gehölze werden abschnittsweise auf den Stock gesetzt um die gesunde Entwicklung und ein Neuaustreiben des Bestandes zu ermöglichen.

Da sich hier die Anlieger teilweise deutlich über die eigentliche Grundstücksgrenze ausgedehnt haben rechnet der Umweltbetrieb mit Rückfragen bzw. ggf. Protesten.

Nach aktuellem Kenntnisstand bestehen für die privat angeeigneten Flächen keine Pacht- oder Kaufverträge.

Ein Lageplan kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Der Wohnungsmarktbericht 2017 ist erschienen. Den Bezirksvertretungsmitgliedern wurden eingangs der Sitzung die den Stadtteil Jöllenbeck betreffenden Seiten ausgehändigt. Der Bericht ist **unter Bielefeld.de, Planen – Bauen – Wohnen, Wohnungsmarktbeobachtung, Wohnungsmarktbericht** einsehbar.

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Bereits mit der Einladung wurden den Bezirksvertretungsmitgliedern folgende Unterlagen zugeschickt.

- Sondermittelanträge des TUS, der GfS und des Fördervereins der Kita Oberlohmannshof e.V.

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 3.4 *

Wortmeldungen:

3.5 Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach der Auswertung der Displays auf der Dorfstraße. Diese liegen noch nicht vor.

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 3.5 *

3.6 Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob das von Herrn Bartels in der vergangenen Sitzung unter TOP 6 angekündigte Gespräch zwischen der Stadt Bielefeld, der Vonovia und der Grand City Property stattgefunden hat. Diese Frage konnte nicht beantwortet werden.

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 3.6 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Verlängerung des Parkplatzes in der Gaudigstraße bei Veranstaltungen des VfL Theesen (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5538/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Kann der Parkplatz in der verlängerten Gaudigstraße in Bielefeld-Theesen so verlängert werden, dass bei Veranstaltungen des VfL Theesen mehr Besucher parken können?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Von der ersten Idee, dem Wunsch eine Parkfläche für Gäste und Besucher der Sportanlagen des VfL Theesen zu errichten, bis zur Einigung sind zwei Jahre vergangen. Der in 2013 gefundene Kompromiss war das Ergebnis eines langwierigen Abstimmungsprozesses.

Aufgrund des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes hat der Landschaftsbeirat eine Versiegelung abgelehnt. Ebenfalls wurde der Parkplatz als Parkstreifen parallel zur Theesener Straße abgelehnt, da aufgrund des angrenzenden Waldes mit massivem Wurzelauftreten im Untergrund gerechnet wurde.

Als Ausgleichs- und Ersatzvornahme erfolgte zusätzlich zu den Baukosten eine Ablösezahlung.

Die Maßnahme wurde aus investiven Mitteln der Stellplatzablöse (48.500,-€) finanziert.

Die Mittel dieser Haushaltsstelle sind für 2017 bereits ausgeschöpft. Ob und in welcher Höhe eine entsprechende Einnahme in 2018 ff erfolgt, kann nicht ermittelt werden. Dieses ist davon bestimmt, ob Bauherren auf dem eigenen Grundstück Stellplätze nachweisen können, oder entsprechend der Satzung der Stadt Bielefeld eine Stellplatzablöse zahlen. In 2018 erfolgt die Änderung der Bauordnung, sodass eine Änderung der Satzung möglich ist. Sollte eine Stellplatzablöse nicht mehr gewünscht sein, um den Bauwilligen und Gewerbetreibenden einen wirtschaftlichen Anreiz zu geben, entfällt diese Einnahmequelle.

Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass jede Erweiterung der jetzigen Stellflächen auch eine zunehmende Entfernung zum Ziel Sportplatz darstellt. Hier steht die Frage des „noch Annehmens“ der Flächen. Ähnlich verhielt es sich mit der Parkmöglichkeit entlang des Horstheider Weges. Die Möglichkeit innerorts zwischen der Gaudigstraße und der Oberen Wende (ca. 150 m entfernt) entlang des Horstheider Weges zu parken, besteht weiterhin.

* BV Jöllbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 4.1 -
Drucksachennummer 5538/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Aufnahme der "Rachheide" in das Gewerbeflächenkonzept der Stadt Bielefeld (Anfrage der CDU-Fraktion v. 13.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5788/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wird die „Rachheide“ in Jöllbeck in das Gewerbeflächenkonzept der Stadt Bielefeld aufgenommen? Wenn nicht, warum?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld hat am 27.06.2017 die von der Verwaltung vorgelegte Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035 / Gewerbeflächenkonzept zur Kenntnis genommen.

Die Vorstellung und Erörterung der Gewerbeflächenbedarfsprognose in den Stadtbezirken erfolgte in Form von zwei Sondersitzungen für jeweils fünf Bezirksvertretungen. Die gemeinsame Sitzung der BZV Brackwede, Gadderbaum, Dornberg, Jöllenbeck und Schildesche hat am 15.03. d.J. stattgefunden. Dabei wurde aus den Reihen der Bezirksvertretung Jöllenbeck angeregt, auch die Fläche „Rachheide“ zu berücksichtigen.

Die Gewerbeflächenbedarfsprognose kommt zu dem Ergebnis, dass im Prognosezeitraum bis 2035 ein Defizit zwischen rund 48,9 und 68,9 ha gewerblicher Nettobaufläche bzw. rund 58 bis 83 ha Bruttobauland besteht. Die Stadt Bielefeld muss daher im Rahmen einer vorsorgenden Flächenpolitik einen zusätzlichen Vorrat entwicklungsfähiger Flächen sichern, der den Fehlbedarf decken kann. Daraus resultierend hat der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung damit beauftragt, auf der Grundlage der Empfehlungen des Gutachters geeignete Suchräume für eine potenzielle gewerbliche Entwicklung, die über die bestehenden Reserven in Flächennutzungs- und Regionalplan hinausgehen, zu identifizieren und zu bewerten. Die Ergebnisse sollen zudem als kommunaler Fachbeitrag in den Prozess zur Neuaufstellung des Regionalplanes OWL eingebracht werden.

Eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe der Verwaltung hat unter Beteiligung der WEGE mbH und des o.g. Fachgutachters damit begonnen, das gesamte Stadtgebiet auf potenziell geeignete Bereiche für eine zukünftige gewerbliche Nutzung (Suchräume) zu untersuchen. Die Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Detmold hat jedoch angekündigt, dass die Vorgaben und die Standards für fachliche Beiträge vorab noch von der Bezirksregierung entwickelt und in den weiteren Prozess eingebracht werden sollen; dieses ist zu berücksichtigen.

Die Fläche „Rachheide“ wird im Rahmen des Suchraumprozesses mitbetrachtet und auf ihre Eignung als gewerbliche Reservefläche hin geprüft. Nach Vorbereitung durch die Verwaltung sollen die Suchräume politisch beraten werden.

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 4.2
Drucksachennummer 5788/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Erfahrungen mit der Verlegung der Hundefreilauffläche an der Stiftsmühle in Schildesche (Anfrage der CDU-Fraktion v. 13.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5789/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Welche Erfahrung hat die Verwaltung seit der Verlegung der Hundefreilauffläche an der Stiftsmühle in Schildesche (mit dem Abbau aller Bänke bis auf eine Bank im vorderen Bereich) in den hinteren Parkabschnitt gemacht?

Hierzu macht das Dezernat für Umwelt und Klimaschutz folgende Mitteilung:

Seit der Umgestaltung sind im Ordnungsamt folgende Meldungen die Fläche betreffend aufgelaufen:

- November 2016
Beißvorfall mit getötetem Hund: Kleiner Hund wird angeleint auf der Freilauffläche geführt und durch freilaufenden Hund attackiert und tödlich verletzt.
- Juni 2017
Mensch durch Hund verletzt: Ein auf der Freilauffläche spielender Hund rennt auf ein auf dem Gehweg laufendes Pärchen zu, springt dieses an und verletzt die Frau leicht am Arm.
- August 2017
Hund durch Hund verletzt: Beim Spielen auf der Freilauffläche wird ein Hund durch einen anderen Hund verletzt.

Meldungen zu freilaufenden Hunden außerhalb der Freilauffläche hat es nicht gegeben. Bei Kontrollen der Grünanlage bzw. der Freifläche durch den Zentralen Außen- und Vollzugsdienst wurde am 29.08.2017 wegen Nichtbeachtung der Leinenpflicht eine Verwarnung mit Verwarngeld und am 26.10.2017 eine Verwarnung ohne Verwarngeld ausgesprochen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Hunderauslaufbereich aus Sicht des Ordnungsamtes im Hinblick auf Vorfälle/Verstöße weder auffällig noch problematisch war bzw. ist.

Diese Einschätzung wird seitens des Umweltbetriebes geteilt. Durch die Verlagerung der Bankstandorte aus dem Kreuzungsbereich Stiftsmühle/Moorbach in den hinteren Bereich der Grünanlage hat sich die Situation dort nach Aussage des Betriebes sehr beruhigt. Ein Aufeinandertreffen von Hundebesitzern und anderen Nutzerinnen und Nutzern der Anlage ist seitdem weitestgehend unproblematisch.

Wortmeldung:

Herr Kraiczek (CDU) berichtet, die Hundefreilauffläche sei von der neuen auf die alte Fläche ausgeweitet worden. Es gebe nach seinen Informa-

tionen keinen Grund zur Beruhigung. Es seien mehrere Vorfälle an die Bezirksvertretung herangetragen worden.

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachenummer 5789/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Konzept und Markierungsplan für die Dorfstraße (Anfrage der CDU-Fraktion v. 13.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5790/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie sieht das Konzept und der Markierungsplan für die Dorfstraße aus, siehe Punkt 10.3 vom 10.09.2017? Und wird uns das Konzept bzw. der Plan in der Bezirksvertretung vorgestellt?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Konzept für die Markierung von Schutzstreifen gemäß den Beschlüssen der BV-Jöllennebeck vom 18.05.2017 wurde mittlerweile erstellt. (Das Anschreiben und der Lageplan wurden den Bezirksvertretungsmitgliedern vorab per Mail am 27.11.2017 zugeschickt.) Die Umsetzung ist bei entsprechender Witterung im Frühjahr 2018 vorgesehen. Das Konzept kann auf Wunsch selbstverständlich in der nächsten Sitzung der BV Jöllennebeck vorgestellt werden. Der Plan ist im Ratsinformationssystem unter diesem Tagesordnungspunkt eingestellt.

Eingangs der Sitzung wurde den Fraktionsvorsitzenden und den Einzelvertretern ein großer Plan zur Vorstellung des Konzepts ausgehändigt. Der Plan ist im Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar.

Herr Kleimann (CDU) fragt nach einer Rechtssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und für die Bezirksvertretungsmitglieder, die dieses Konzept beschließen. Er sieht in der Planung große Probleme aufgrund zu geringer Fahrbahnbreiten.

Die Bezirksvertretung wünscht die Vorstellung des Konzeptes durch das Amt für Verkehr in der kommenden Sitzung am 25.01.2018.

* BV Jöllennebeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 4.4 –
Drucksachennummer 5790/2014-2020 *

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Verkehrssichernde Maßnahmen an der Jöllennebecker Straße/Einmündung Wörheider Weg (Antrag der Partei Bündnis 90 / Die Grünen v. 08.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5786/2014-2020

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag. Oft geschehen Unfälle aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten. Hier soll von Seiten der Verwaltung mit Straßen NRW über verkehrssichernde Maßnahmen nachgedacht werden. Sinnvoll sei eine Temporeduzierung auf 50 km/h.

Herr Kraiczek (CDU) äußert, dass nicht nach jedem Unfall Maßnahmen ergriffen werden können, die wie hier auf menschliches Versagen zu-

rückgeführt werden können. Die vorgelegte Unfallstatistik wies an dieser Stelle keinen Unfallschwerpunkt aus.

Herr vom Braucke (FDP) stimmt dem zu. Er bittet um eine Statistik, die Aussagen über Qualität und Quantität der Unfälle trifft.

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) stimmt einem **Prüfauftrag** zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen und vorzustellen, wie viele Unfälle zwischen dem Ortsausgang Theesen und dem Ortseingang Jöllenbecks auf der Jöllenbecker Straße stattgefunden haben und welche Ursache diese hatten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 5786/2014-2020 *

Zu Punkt 5.2

Stand der aktuellen Zahlen der Grundschulen im Stadtbezirk Jöllenbeck / Beantragung eines runden Tisches für alle GS im Stadtbezirk Jöllenbeck (gem. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und des Vertreters der Partei DIE LINKE v. 17.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5800/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) bedauert, dass Herr Müller nicht mehr anwesend sein kann. Sie erläutert den Antrag. Sie hat das Gefühl, dass die Stadt Bielefeld bei ihren Planungen im Grundschulbereich sowohl auch in weiterführenden Schulen nicht wirklich die ganzen Baugebiete, die hier im Stadtbezirk Jöllenbeck derzeit entstehen, mit einbezieht. D.h. für uns ist es wichtig, dass die Stadt Bielefeld uns einmal die genauen Zahlen gibt, welche Baugebiete mit einbezogen sind, wie viele Kinder da erwartet werden und welche Auswirkungen das auf die Schulen hat.

An dem beantragten Runden Tisch sollen der ISB, das Amt für Schule, der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung und die Bezirksvertretung teilnehmen. Der Arbeitskreis ist ihr besonders wichtig, denn sie hat mit einigen Mitgliedern gesprochen, die nichts vom Bebauungsplan Neulandstraße wussten. Das hat sie sehr erstaunt. Umso wichtiger ist es, hier im Stadtgebiet daran zu arbeiten, dass alle Kinder untergebracht werden.

Herr vom Braucke (FDP) unterstützt den Antrag grundsätzlich, bittet jedoch um eine zielorientierte Vorformulierung, wo der Runde Tisch hingehen soll.

Herr Kraiczek (CDU) stimmt Herrn vom Braucke zu.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erläutert, dass Punkt 1 nicht beschlossen werden kann, da es sich um Fragen und keinen Beschlussvorschlag handelt. Er geht davon aus, dass die Bezirksvertretung die Fragen zu Punkt 1 beantwortet haben möchte.

Herr Jung (CDU) sieht die Notwendigkeit, die Zahlen über erwartete Kinder aus Neubaugebieten dem Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung zugänglich zu machen, um die Interessen der Grundschulen zu berücksichtigen.

Herr Sarnoch (CDU) denkt nicht nur an die Grundschulen sondern von Kindergärten über Grundschulen bis zu den weiterführenden Schulen, die eingezogen werden müssen. Die Realschule in Jöllenbeck platze aus allen Nähten. Man muss das Gesamte sehen. Mit den Neubaugebieten bekommen wir mehr Kinder.

Herr Kleimann (CDU) erinnert, dass alle Zahlen bezogen auf Zu- und Abgänge zum Jahr 2017/18 bereits vorgelegt wurden. Was viel wichtiger sein müsste, das vermisste er in dem Antrag, ob die Frequenzen der Grundschulen und auch der weiterführenden Schulen, was die Schülerzahlen angeht, eingehalten werden können und ob die sozialpädagogische Begleitung auch in den Grundschulen gegeben ist.

Herr Kleimann kritisiert, dass die Problematik in der OGS Vilsendorf noch nicht abgearbeitet ist. Auch da war die Frage nach einem Runden Tisch und sozialpädagogischer Begleitung.

Wenn es tatsächlich neue Wohnbaugebiete und neue Familien gibt, muss dafür Sorge getragen werden, dass diese Kinder auch beschult werden können.

Frau Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die Schulentwicklungsplanung. Wenn man da hinein sehe, könne man genau erkennen, dass neue Wohnbaugebiete darin keinen Widerhall finden. Ihr geht es darum, dass diese mit aufgenommen werden. Wir haben die aktuellen Zahlen und die Ratsbeschlüsse zu vielen neuen Wohnbaugebieten, die jetzt ausgewiesen werden. Es muss berücksichtigt werden, was es bedeutet, wenn überall neu gebaut wird.

Herr Kleimann (CDU) führt aus, dass Bielefeld 1973 bei der Gebietsreform 340.000 Einwohner hatte, also bis heute faktisch nicht gewachsen ist. Das Anspruchsdenken an den benötigten Wohnraum hat sich jedoch verändert, z.B. auch durch Neuzuzug und die Universität. Es sind zusätzliche Haushalte hinzugekommen. Was die Zahl der Einwohner angeht, ist die Stadt Bielefeld überhaupt nicht gewachsen.

Frau Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu bedenken, dass die Prognose steigend ist.

Frau Brinkmann (SPD) bittet, den 1. Teil des Antrags als **Anfrage** zu formulieren:

Wie sind die aktuellen Zahlen der Grundschulen im Stadtbezirk Jöllenbeck?

Sind die künftigen Neubaugebiete (z.B. Dorffeld, Neulandstraße, Nagelsholz, Mondsteinweg (ca. 500 WE in den nächsten 3 – 5 Jahren) mit eingezogen?

Wäre es nicht sinnvoll, die GS Waldschlösschen 3-zügig auszubauen?

Der Antrag im 2. Teil wird zurückgezogen und soll in die Januar-Sitzung verschoben werden.

Herr Müller (400) wird gebeten, die Antworten der o.a. Fragen im Vorfeld zur Sitzung als Information an alle Fraktionen zu leiten.

* BV Jöllenebeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachenummer 5800/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 6

"Schulentwicklung in Jöllenebeck - Grundschulen, auslaufende Hauptschule, Realschule"

Da sich die Diskussion zur Neuaufstellung des Bebauungsplan II/J 38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsfeld, Neulandstraße und Jöllenecker Straße“ bis 19:30 Uhr hingezogen hat und Herr Müller (400) noch einen Anschlusstermin hatte, muss dieser TOP in die Sitzung am 25.01.2018 verschoben werden.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass die Fragen des Vertreters der Partei Die Linke und die Antworten vom Amt für Schule im Ratsinformationssystem eingestellt werden und so für jeden zugänglich sind.

Die Fragen des Vertreters der Partei Die Linke und die Antworten des Amtes für Schule lauten wie folgt:

Frage a) Durch die Veränderungen in der Bielefelder Schullandschaft und bei der weiterhin bestehenden Regelung der Abschlusung an Gymnasien und Realschulen bleibt die Frage bestehen, wo die abgeschulten Schüler*innen der Realschulen landen, wenn - wie prognostiziert - die Sekundarschulen stark beansprucht werden.

Wird in den Sekundarschulen für solche Schüler*innen ein entsprechendes Kontingent an Plätzen vorbehalten, die in der siebten Jahrgangsstufe entsprechend belegt werden können?

Antwort: Die beiden geplanten städt. Sekundarschulen werden dreizügig geführt (= Mindestgröße) und sie müssen deshalb jeweils 75 Anmeldungen erreichen. Eine Unterschreitung dieser Zahl zwecks Platzreserve zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Realschulen oder Gymnasien in die 7. Klasse ist nicht möglich.

Die Klassenfrequenz an der Sekundarschule beträgt 25 Schülerinnen und Schüler. Die Überschreitung dieser Zahl ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler in den Jahrgang 7 der Sekundarschulen ist nur im Fall einer baulichen Erweiterung und einer zukünftigen Vierzügigkeit denkbar.

Frage b) Wie viele Schüler*innen an Gymnasien und Realschulen müssen am Ende der sechsten Jahrgangsstufe in der Regel die ihnen vertraute Schule verlassen?

Antwort: Eine im Oktober 2017 mit Genehmigung der Bez.-Reg. durchgeführte Abfrage erbrachte folgendes Ergebnis:
Gefragt wurde nach

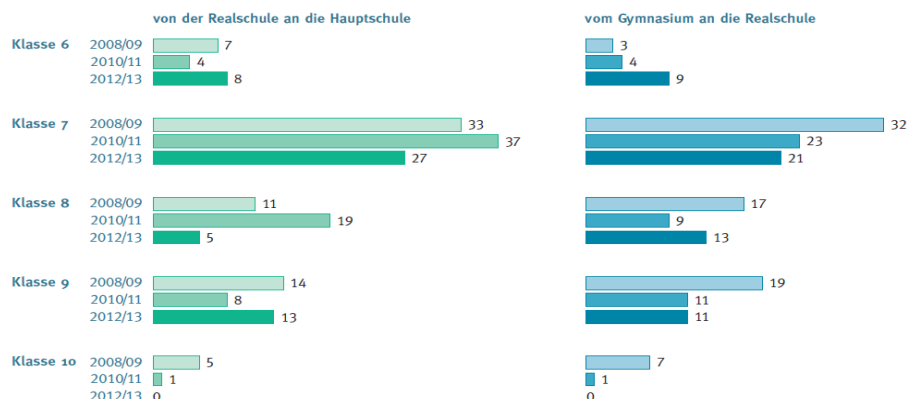
- 1a) Anzahl der Schulformwechsler/innen nach planmäßig zweijähriger Erprobungsstufe,
- 1b) Anzahl der Schulformwechsler/innen nach dem 3. Jahr der verlängerten Erprobungsstufe,
- 2.) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ein 3. Jahr in der Erprobungsstufe verblieben sind und danach die Schullaufbahn an der Realschule fortsetzen konnten.
- 3.) Meinung der Realschulen zu evtl. Einrichtung eines Bildungsgangs nach 132c an der jeweiligen Schule.

Antworten der fortzuführenden Realschulen:

	2013/14			2014/15			2015/16			2016/17			3.
	1a	1b	2	1a	1b	2	1a	1b	2	1a	1b	2	
Brackweder Realschule					1	3			4				Ablehnung
Bosseschule				3		2	4		1	2		1	keine Ang.
Gertr.-Bäumer-Schule		1		1			1	1			1		Ablehnung
Realschule Heepen				4			5			3			Ablehnung
Realschule Jöllenbeck			1				3			7	2	?	Ablehnung
Luisenschule				1			2		1	2			Ablehnung
Realschule Senne			3	1		2			6				positiv mit Vorbehalt
Theodor-Heuss-Schule				5			1						Ablehnung
zusammen		1	4	15	1	7	16	1	12	14	3	1	

Aktuelle Fallzahlen der Gymnasien liegen der Verwaltung nicht vor. Im Lernreport 2014 sind für frühere Schuljahre folgende Zahlen ausgewiesen:

Schulformwechsler (Anzahl)



Quelle: IT.NRW/Stadt Bielefeld, Amt für Schule 2013

Frage c) Kann durch Seitens des Schulamts oder durch die Bezirksregierung eine Schule verpflichtet werden, entsprechende Schüler*innen weiterhin zu unterrichten?

Antwort: nein. Die Bezirksregierung kann den/die betroffene/n Schüler/in einer anderen Schule der für ihn/sie geeigneten Schulform zuweisen.

Frage c1) Haben betroffene Schüler*innen das Recht auf einer Wiederholung der sechsten Jahrgangsstufe?

Antwort: Nicht (nach Klasse 7) versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums oder der Realschule können die Klasse 6 der besuchten Schulform wiederholen, wenn dadurch die Höchstdauer der Ausbildung in der Erprobungsstufe nicht überschritten wird (= max. 3 Jahre) und die Versetzungskonferenz feststellt, dass aufgrund der Gesamtentwicklung danach die Versetzung erreicht werden kann (§ 12 Abs. 3 APO S I).

Frage d) Welche Entfernungen und Schulwegzeiten sind für Schüler*innen aus Sicht des Schulamtes hinnehmbar, denen ein Weiterbesuch ihrer ursprünglichen Schule verweigert wurde?

Antwort: Nach § 78 Abs. 4 SchulG NRW sind Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten oder fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis besteht und die Mindestgröße gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden könne. Eine Orientierung zur zeitlichen bzw. entfernungsmaßige „Zumutbarkeit“ des Schulwegs gibt die Schülerfahrtkostenverordnung. Danach ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für den Schulweg nicht zumutbar, wenn die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt oder die Schülerin oder der Schüler überwiegend vor sechs Uhr morgens die Wohnung verlassen muss.

Frage e) In Bezug auf die Realschule Jöllenbeck: Welche Schulen sind aus Sicht des Schulamtes prädisziniert für eine weitere Beschulung entsprechender Schüler*innen?

Wie sieht es bei den Schulen mit den Aufnahmekapazitäten zu Beginn der siebten Jahrgangsstufe aus? Dies aus der Betrachtung der gegenwärtigen Zusammensetzung der Schullandschaft und aus der zukünftigen Betrachtung mit der Sekundarschule und mit dem Wegfall von zwei Realschulen und der Hauptschulen.

Antwort: Innerhalb der Schulwegdauer von insgesamt drei Stunden Hin- und Rückweg können Schüler/innen, die ihre Schullaufbahn an der Realschule Jöllenbeck nicht fortsetzen können, sowohl alle vier Gesamtschulen der Stadt Bielefeld als auch mehrere auswärtige Gesamtschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Deren Aufnahmekapazität im Jahrgang 7 kann nicht pauschal beurteilt bzw. prognostiziert werden, sondern bedarf jeweils einer Einzelfallprüfung. Auch die beiden geplanten Sekundarschulen kommen ab Schuljahr 2020/21 für einen Schulwechsel für Klasse 7 in Betracht. Unter Umständen könnte auch die aus Jöllenbeker Sicht nächstgelegene, im Schulzentrum Lohfeld (Bad Salzuflen) noch bestehende Hauptschule zumutbar erreichbar sein.

Frage f) Welche pädagogische, sozialpädagogische wie auch psychologische Fördermaßnahmen stehen Realschulen wie Gymnasien zur Ver-

fügung, um Schüler*innen zu unterstützen, bei denen frühzeitig zu erkennen ist, dass eine Versetzung in die siebte Jahrgangsstufe gefährdet ist?

Antwort: Gem. § 3 Abs. 4 APO S I hat jede Schülerin und jeder Schüler ein Recht auf individuelle Förderung, die auf die Herstellung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft oder Behinderung hinwirkt. Hierfür erarbeitet jede Schule ein schulisches Förderkonzept, das im Rahmen der Bestimmungen für den Unterricht in den Schulformen Maßnahmen der inneren Differenzierung und Maßnahmen der äußeren Differenzierung umfasst. Hierdurch sollen alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden, insbesondere wenn

1. die Versetzung, der Abschluss oder das Erreichen einer Berechtigung gefährdet ist,
2. der Verbleib in der Schulform gefährdet ist,
3. sie besondere Begabungen und Potenziale haben oder auf Grund ihrer Leistungsstärke die Schulform gewechselt haben oder für einen Wechsel in Frage kommen oder
4. sie auf Grund ihrer Zuwanderungsgeschichte besondere Voraussetzungen (Mehrsprachigkeit) mitbringen.

Frage f1) Findet durch das Schulamt eine Überprüfung statt, ob die Schulen entsprechende Fördermaßnahmen anbieten und mit Erfolg durchführen?

Antwort: Diese Überprüfung fällt in die Zuständigkeit der Oberen Schulaufsicht und wird z.B. im Rahmen der Qualitätsanalyse durchgeführt (Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht; Aspekt 2.6 „Individuelle Förderung und Unterstützung“).

Frage g) Ab wie vielen abgeschulten Schüler*innen von Realschulen und Gymnasien hält das Schulamt eine Einrichtung von Bildungsgängen gemäß §132 c Schulgesetz NRW für angebracht?

Antwort: Dazu wird auf die Informationsvorlage Drucksache 5618/2014-2020 vom 06.11.2017 für den Schul- und Sportausschuss am 21.11.2017

verwiesen. Für „abgeschulte“ Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien sind Bildungsgänge nach 132c SchulG nicht vorgesehen.

Frage g1) Ist es bei den einzurichtenden Bildungsgängen möglich, abgeschulte Realschüler*innen und Gymnasiast*innen zusammen zu einen Realschulabschluss zu führen oder ist es schweigend vorgesehen, dass ein Schulabschluss unterhalb des Levels anzustreben ist, der von den Schüler*innen ursprünglich angestrebt wurde?

Antwort: Auch dazu wird auf die v.g. Informationsvorlage Drucksache 5618 verwiesen. Das Angebot des Hauptschulbildungsgangs an Realschulen zielt nach dem Gesetzeswortlaut auf Schülerinnen und Schüler, die die betreffende Realschule bereits besuchen. Sie werden in dem Bildungsgang zum Hauptschulabschluss geführt.

Nicht nach Klasse 7 versetzte Schülerinnen und Schüler des **Gymnasiums** gehen nach Wahl der Eltern in die Klasse 7 der Realschule (Ziel: Realschulabschluss) oder der Hauptschule (Ziel: Hauptschulabschluss) über, es sei denn, die Versetzungskonferenz stellt fest, dass der Übergang in die Realschule nicht möglich ist (§ 12 Abs. 3 Satz 2 APO S I).

Alternativ kommt ein Wechsel in Jahrgang 7 der Gesamtschule oder der Sekundarschule in Betracht (§ 12 Abs. 4 APO S I).

Die nach Klasse 7 versetzten, aber **danach** leistungsschwächer werdenden Schülerinnen und Schüler der Gymnasien können am Gymnasium nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss erwerben. Der Entwurf des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 14.11.2017 ändert daran nichts und stellt das in einem neuen § 16 **Abs. 6** SchulG deutlicher als bisher dar.

* BV Jöllenebeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 6 *

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 38 "Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenebecker Straße" für das Gebiet westlich angrenzend an die Jöllenebecker Straße zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg **- Stadtbezirk Jöllenebeck -** **Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5679/2014-2020

Herr Ibershoff und Herr Steinriede (beide 600) und Frau Kissenkötter und Herr Tacke vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH stellen die Planung noch einmal vor.

Herausgestellt werden die Unterschiede zum Vorentwurf des Gestaltungsplans und des nun vorliegenden Entwurfs. Sie betreffen im Wesentlichen und nicht abschließend aufgezählt die Erschließung und die Grünzüge.

Die Erschließung soll im Norden über eine Anbindung an die Neulandstraße und die Weiterführung über den Schnatsweg an die Jöllenebecker Straße erfolgen. Eine Abbindung der Straße Homannsweg und die Anlage einer neuen Anbindung an die Jöllenebecker Straße erfolgt im Süden des Neubaugebietes. Beide Anbindungen sind LSA-gesteuert.

Herr Tacke beantwortet im Lauf der Diskussion alle Fragen aus der Anwohnerfragestunde. Die Frage, ob der Lärm der Fahrzeuge der Jöllenebecker Straße durch den Lärmschutzwall auf der Ostseite des Bebauungsplangebietes/Westseite der Jöllenebecker Straße durch den Lärmschutzwall auf die östliche Bebauung der Jöllenebecker Straße zurück geschallt wird, kann nicht beantwortet werden. Diese Frage soll in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 25.01.2018, in der der Entwurfsbeschluss abschließend beraten werden soll, beantwortet werden.

Es werden Fragen zu folgenden Themen beantwortet:

- Förderfähigkeit von Tiefgaragen im Geschosswohnungsbau
 - Entwicklung des Baugebietes, wenn nicht alle Eigentümer verkaufen
 - Gestaltungsplan ist Angebotsplan
 - Breite und Höhe des Lärmschutzwalles
 - Regenrückhaltebecken
 - Aufwertung der Kreuzung Schnatsweg/Jöllenbecker Straße/Telgenbrink
 - Wegfall des ehem. geplanten Radwegs an der Jöllenbecker Straße
 - Planstraßen im Plangebiet
 - Ausgleichsflächen
 - Zeitliche Umsetzung
 - Spielflächen
 - Quartiersplatz
 - Versiegelung von Flächen (Schutz vor Überflutung im Keller)
 - Ansiedlung von kleineren Gewerben
 - Kindertagesstätte im Neubaugebiet
 - Auswirkungen der neuen Schülerinnen und Schüler auf bestehende Kindertagesstätten und Schulen
- Keine abschließende Aufzählung.

Herr Kleimann (CDU) befürchtet Ausweichverkehre bereits ab der Straße Heidsieker Heide bis über die Neulandstraße, durch das Neubaugebiet und die Straße am Köckerwald bis zur Jöllenbecker Straße. Diese Straßen westlich der Jöllenbecker Straße dürfen nicht durchgängig befahrbar sein.

Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verkehr und Bebauungsplanverfahren zwei völlig getrennte Vorgänge sind, die nicht vermengt werden dürfen. Auf die verkehrliche Situation im Umfeld kann reagiert und diese verändert werden, wenn erste Erkenntnisse vorliegen.

Erneut wird die Anbindung des Baugebietes von der Jöllenbecker Straße aus über eine Planstraße zwischen dem Homannsweg und dem Schnatsweg gefordert. Straßen NRW hatte dies abgelehnt. Auch die Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Bielefeld wurde abgelehnt.

Die Sitzung wird um 18:55 Uhr unterbrochen. Die Öffentlichkeit wird hergestellt, um mit Anwohnerinnen und Anwohnern über deren Einwände und Bedenken zu diskutieren. Um 19:20 Uhr wird erneut in die Sitzung eingetreten.

Die Bezirksvertretung formuliert folgenden **Prüfauftrag**:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Kreuzung Schnatsweg/Jöllenbecker Straße/Telgenbrink im Zuge des 1. Bauabschnittes ausgebaut werden kann.
2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Ausgleichsflächen im Stadtgebiet Jöllennecks (z.B. am Friedhof in Vilsendorf) verwendet werden können.

- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Lesung

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachenummer 5679/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 8

**Radverkehrsnetz Bielefeld, Hauptrouthenetz für den Alltags-
Radverkehr**
**hier: Anpassungen durch Er- und Überarbeitung von Freizeit-
routhen („Radfahren wie in Holland!“)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5693/2014-2020

Frau Brinkmann bedauert, dass die Alte Jöllenbecker Straße nicht einbezogen ist. Auch vermisst sie die Einbeziehung der Kreuzung Jöllenbecker Straße/Amtsstraße/Waldstraße, die in Kürze umgebaut wird. Der Radverkehr soll dadurch sicherer werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen, den Anpassungen und Ergänzungen des Hauptrouthenetzes für den Alltags-Radverkehr und der Einführung des Freizeitnetzes entsprechend der Anlage 1 zuzustimmen.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachenummer 5693/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Sachstand Empfehlungen der „AG Grabeland“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5705/2014-2020

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) bekräftigt, dass die Fläche südlich der Grundschule Theesen für eine mögliche Erweiterung weiterhin vorbehalten werden muss.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachennummer 5705/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 10 **Benennung einer Straße im Gebiet des Bebauungsplanes
„Wohnen an der Loheide – II/V8“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5579/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Planstraße im Bebauungsplangebiet II/V 8 „Wohnen an der Loheide“
wird **Am Kapellenbrink** benannt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachennummer 5579/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 11 **Benennung einer Straße im Gebiet des Bebauungsplanes
„Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße – II/J37“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5634/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Planstraße im Bebauungsplangebiet II/J 37 „Wohnen am Mondstein-
weg Ecke Malachitstraße“ wird **Saphirweg** benannt.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachennummer 5634/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 12 **Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck
im Haushaltsjahr 2017**

Die Bezirksvertretung beschließt, dass folgende Sondermittel vergeben
werden sollen:

Förderverein Kita Oberlohmannshof
Projektwoche zum Thema Sprache 900 €

GfS
Fitnessgeräte (Calistenics) anstelle der beschlossenen Fußballtornetze und Bänke, die durch den Umweltbetrieb finanziert werden. 1.000 €

TUS
Zuschuss zur Verbesserung der Trainingssituation (z.B. Nivelierung des Kugelstoßareals, Trainingsmöglichkeiten im Winter 500 €

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenberg – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Am 18.05.2017 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Discgolf-Anlage ist nur zeitgleich mit den Parkplätzen in Betrieb zu nehmen. Daher wird die Verwaltung gebeten, die Ausschreibung vor die Beratung im AfUK zu ziehen und sofort umzusetzen.

Herr Hansen teilt mit, dass der Parkplatz nun fertiggestellt ist.

* BV Jöllenberg – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 13 *

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin